



Segways sollen Straßenzulassung erhalten

Nach umfangreichen Crash-Tests plädiert auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV) für eine Zulassung des Segway in Deutschland.

Bislang gibt es in Deutschland für den Segway Personal Transporter (PT) immer noch keine generelle Straßenzulassung. Derzeit können die emissionsfreien Elektro-Roller im Saarland, Hamburg, Nordrhein Westfalen (NRW), Rheinland Pfalz, Bayern und Schleswig Holstein per Einzel-Ausnahmegenehmigung gefahren werden.

Unter welchen Umständen Segways im Straßenverkehr bewegt werden dürfen, wie sicher sie sind und wie sie versichert und zugelassen sein sollten testete nun die Unfallforschung der Versicherer (UDV). Auf dem Gelände des DEKRA Crash Test Centers in Neumünster (Schleswig-Holstein) wurden ausführliche Fahrversuche und mehrere spektakuläre Crashtests mit dem Segway durchgeführt. Es wurde der Aufprall eines Segwayfahrers frontal auf einen Fußgänger und seitlich auf ein aus der Ausfahrt fahrendes Auto simuliert.

Die wichtigsten Erkenntnisse: der Gesamtverband der Deutschen Versicherer plädiert für eine Straßenzulassung des Segway. Der Segway PT ist im Straßenverkehr mit einem Fahrrad vergleichbar. Deshalb sollten Segways technisch wie Fahrräder behandelt werden und mit Licht, Klingel und Ständer ausgestattet sein. Zusätzlich soll ein Versicherungsschutz durch ein Versicherungskennzeichen erfolgen.

Die Messergebnisse zeigen, dass bei hohen Geschwindigkeiten (15 bis 20 km/h) ein erhebliches Verletzungsrisiko besteht, das dem eines Fahrradfahrers gleicht. Die Unfallforschung der Versicherer empfiehlt Segwayfahrern daher das Tragen eines Fahrradhelms und die Absolvierung des Sicherheitstrainings, das alle Segwayhändler kostenlos anbieten.

Bei niedrigen Geschwindigkeiten sei das Verletzungsrisiko deutlich geringer, so die Unfallforscher und verlangen eine Maximalgeschwindigkeit von 6 km/h in Fußgängerzonen und auf Gehwegen. Bisher wird in den Bundesländern mit Segway-Zulassung eine Regelung praktiziert, die vorschreibt, dass sich der Segwayfahrer der Geschwindigkeit der Passanten anzupassen hat. Erfahrungswerte zeigen, dass sich diese Praxis bis jetzt sehr gut bewährt hat.

Auf allen anderen Wegen und Straßen wird eine Geschwindigkeit von 9 km/h empfohlen. Dies sieht die Segway-Vertriebszentrale Deutschland als zu hart an. Wenn der Segwayfahrer auf einem Radweg oder einer Straße mit 9 km/h unterwegs ist, behindert er als langsamster Verkehrsteilnehmer alle anderen und erhöht damit das Unfallrisiko, welches allein durch den Überholvorgang provoziert wird.

Bereits 2006 wurde der Segway auf seine Verkehrstauglichkeit untersucht. Die **dreimonatige Feldstudie** im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums in Zusammenarbeit mit der Polizei in Saarbrücken empfiehlt die Zulassung des Segway PT auf Radwegen und Fußwegen sowie in Fußgängerzonen in Deutschland. Fazit der Studie: Segway PT fahren bietet ein geringeres Risiko für Unfälle oder Stürze als beispielsweise die Nutzung eines Fahrrads.

Gerade seine einzigartige Technik als selbstbalancierendes Transportmittel und einer Elektronik die 100 Mal pro Sekunde die Körperposition seines Fahrers misst versetzt den Segway PT in der Lage, anders als andere Verkehrsmittel, in allen Verkehrsbereichen eingesetzt zu werden. Es obliegt vielmehr der Pflicht eines jeden Verkehrsteilnehmers, auch eines Segwayfahrers, sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Kontakt:

Sandra Schimpl

Urban Mobility Germany Auth. SEGWAY Distributor GmbH

Tel: 0991 99 12 23 0

E-Mail: sandra.schimpl@segway.de